



**GDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren  
**CDS** Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé  
**CDS** Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Bern, 24. November 2005

## **Neuer Anlauf für eine interkantonale Regelung der Spitzenmedizin**

**Der interkantonalen Vereinbarung für die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM) soll eine weitere Chance erhalten. Dies hat die Vollversammlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) heute an ihrer Herbsttagung beschlossen. Die Zürcher Kantonalregierung hatte im Sommer 2005 die Ratifikation der IVKKM abgelehnt und eine Konzentration der Spitzenmedizin auf je ein Zentrum in Zürich und in der Romandie gefordert. Nun setzt die GDK eine Arbeitsgruppe ein, welche bis im Frühjahr 2006 eine überarbeitete Fassung der IVKKM vorlegen soll. Dabei werden insbesondere die Forderungen der Zürcher Regierung berücksichtigt.**

Bei den heute in Bern zur Herbsttagung versammelten Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren setzte sich die Erkenntnis durch, dass eine interkantonale Regelung der Spitzenmedizin einer sogenannten „Bundeslösung“ vorzuziehen sei. Es wurde deutlich gemacht, dass der Bund zum gegenwärtigen Zeitpunkt über keine gesetzlichen Grundlagen verfügt, um das Dossier Spitzenmedizin zu übernehmen. Diese Grundlagen müssten entweder noch geschaffen werden, beispielsweise im Rahmen der laufenden KVG-Revision, oder würden erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten. So wird das Transplantationsgesetz voraussichtlich am 1. Januar 2007 in Kraft treten und nur einen Teilbereich der hochspezialisierten Medizin abdecken.

Mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2008 fällt dem Bund die Kompetenz zu, auf Antrag interessierter Kantone unter anderem im Bereich der Spitzenmedizin interkantonale Verträge mittels einfachem Bundesbeschluss für allgemeinverbindlich zu erklären. Er kann damit nicht kooperationswillige Kantone zur Zusammenarbeit mit Lastenausgleich verpflichten. Die Zuständigkeit für die konkrete Bezeichnung von spitzenmedizinischen Zentren bleibt aber auch in diesem Fall bei den Kantonen. Deshalb haben die Kantone jedes Interesse, heute schon alles daran zu setzen, um zu einer einvernehmlichen interkantonalen Lösung zu kommen.

Wie heute von der Plenarversammlung der GDK beschlossen wurde, wird eine Arbeitsgruppe die IVKKM neu bearbeiten und bis im Frühjahr eine revidierte Fassung vorlegen, die sowohl den Forderungen der Zürcher Regierung Rechnung trägt, als auch die von der NFA vorgesehenen Möglichkeiten berücksichtigt.

### Kontakte:

Dr. Markus Dürr, Regierungsrat, Präsident GDK  
Cornelia Oertle Bürki, stv. Zentralsekretärin GDK  
Dr. Markus Trutmann, Wissenschaft. Mitarbeiter GDK (078 836 09 10)

■